



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 4

Lauchhammer, 02. Dezember 2025

Nummer: 11

INHALT:

Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024, der Ergebnisverwendung und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024	Seite 2
---	---------

Wirtschaftsplan 2026 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster	Seite 3
---	---------

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Verbandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024,
der Ergebnisverwendung und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das
Wirtschaftsjahr 2024**

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 – gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) –

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und die Ergebnisverwendung und
2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 19. November 2025 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.

Lauchhammer, 20. November 2025

Dr. Dutschmann
Verbandsvorsteher

Landrat Jaschinski
Vorsitzender der Verbandsversammlung

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Ergebnisverwendung

Die Vertreter¹ der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 66.572,05 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 03.12.2025 bis 18.12.2025 zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114, eingesehen werden.

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Der nachstehende, von der Versammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 19. November 2025 beschlossene, Wirtschaftsplan 2026 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 02. Dezember 2025

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2026 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Versammlung durch Beschluss vom 19. November 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	19.341.900 €
die Aufwendungen	19.116.800 €
der Jahresgewinn	225.100 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	392.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-6.962.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.000.000 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €

Lauchhammer, den 02. Dezember 2025

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2026 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster nebst Bestandteilen und Anlagen liegt beim Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1 c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (kaufmännische Abteilung), während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 03.12.2025 bis 18.12.2025 aus.

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung (Festsetzungen) gegenüber dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.